



Rundbrief der IHB

Initiative Heppendorfer Bürger
seit 1994

Für Heppendorf



Elsdorf-Heppendorf, den 24.11.17

Rundbrief 17.11

Bürgerbegehren zum Autohof leider nicht erfolgreich

An die Elsdorf-Heppendorfer/-innen!

Bürgerbegehren. Die IHB hat sich im August 2017 für ein Bürgerbegehren gegen den geplanten Autohof entschieden und dieses mit rechtsanwaltlicher Unterstützung beim Bürgermeister Andreas Heller eingereicht.

Die Stadt Elsdorf hat dann nach §26 Gemeindeordnung NRW unser Vorhaben bewertet und uns ihre positive Zustimmung zugeleitet.

Wir hätten in ganz Elsdorf Unterschriften von 1.437 wahlberechtigten Bürger/innen für unser Bürgerbegehren *gegen den Autohof* erlangen müssen.

Aktuell haben wir 1.050 Unterschriften gesammelt; der überwiegende Anteil davon aus Heppendorf. Für ein erfolgreiches Bürgerbegehren wären Unterschriften aus den anderen Ortsteilen von Elsdorf notwendig gewesen. Es zeigte sich aber, das mit jedem Kilometer Abstand von dem vorgesehenen Standort des Autohofes, der Widerstand gegen dieses für Elsdorf unsinnige Projekt schwindet und es nahezu unmöglich war, die noch notwendigen Unterschriften zu erlangen. Dies zeigte auch unsere Aktivität auf dem Elsdorfer Herbstmarkt.

Wir haben uns deshalb entschlossen, den Antrag auf ein Bürgerbegehren zurückzuziehen. Dennoch haben wir die Unterschriftenlisten an den Bürgermeister weitergeleitet, mit dem Appell, die ablehnende Haltung der Unterzeichner bei den weiteren Entscheidungen zum Autohof zu berücksichtigen. Wir danken den Personen, die uns mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, sehr.

Im Rundbrief 17.9 haben wir über eine Anzeige des Jamaika-Bündnis im Elsdorfer Rat berichtet.

Die diversen Bürgerinitiativen wurden denunziert, die Zukunft Elsdorfs zu behindern. Uns wurde unterstellt, wir würden „Gerüchte streuen“ und „Ängste schüren“, eine billige Rhetorik der Verschwörung.

Inwieweit die uns verunglimpfende Anzeige des

„Jamaika-Bündnisses“ im Rundblick 35/2017 sich negativ auf unser Anliegen ausgewirkt hat, vermögen wir nicht zu beurteilen. Diese Anzeige hat aber demonstriert, das in diesen Parteien, die im Elsdorfer Rat die Mehrheit haben, ein sehr unterentwickeltes Demokratieverständnis herrscht. Mit ihrer Polemik sollten scheinbar pauschal Bürgerinitiativen die Legitimation abgesprochen werden, Bürgerbegehren nach Recht und Gesetz durchzuführen. Jeder sollte für sich bei den nächsten Kommunalwahlen die Schlüsse daraus für sich ziehen.

Wie geht es weiter ? Für die von Elsdorf beantragte 24. Änderung dieses Regionalplanes musste Grünland in *Gewerbe- und Industriegebiet mit Zweckbestimmung* (GIB m. Z.) formal umgewandelt werden, damit überhaupt Baumaßnahmen für einen etwaigen Autohof stattfinden dürfen.

Die Entscheidung des Regionalrates wurde nun von der Staatskanzlei in Düsseldorf formaljuristisch geprüft und durchgewunken. Der Ball für die Umsetzung des Autohofes liegt nun bei dem Rat der Stadt Elsdorf. Wird ein Projekt, das ohne wesentlichen Nutzen für Elsdorf ist, dort beschlossen ?

Was haben wir erreicht ? Sollte es dennoch zur Umsetzung des Autohofes kommen, wird er nur noch die Hälfte der ursprünglich geplanten Fläche umfassen (siehe unseren Rundbrief 17.3). Zudem ist in der neuen Planung vorgesehen, das die Zufahrt zum Autohof vom Kreisverkehr an der Autobahn A4 über die B477n erfolgt und die Abfahrt nur über die K16 Richtung Kreisverkehr möglich ist.

Es wird interessant sein, ob sich unter diesen Voraussetzungen ein Investor finden wird, der bereit ist hier in das finanzielle Risiko zu gehen.

Wir werden die weitere Entwicklung beobachten und berichten.